

**20.4559****Motion Matter Michel.****Massnahmen gegen hass- oder
gewaltverherrlichende Reden bei NGO,
die von der Schweiz unterstützt werden****Motion Matter Michel.****Mesures contre les discours
incitant à la haine ou à la violence
au sein des ONG
subventionnées par la Suisse****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.22

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese Motion hat zwei Elemente, sie möchte zwei Dinge vom Bundesrat: erstens klarere Regeln und Kontrollen bei der Schweizer Finanzierung von NGO, damit der Bund nicht solche unterstützen, die Hassreden hielten oder sich fundamentalistisch verhielten; zweitens eine Übernahme der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).

Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr mit 92 zu 84 Stimmen knapp zugestimmt. Ihre Kommission lehnte sie nun aber einstimmig bei einer Enthaltung ab. Beide Anliegen wurden nämlich bereits in jüngsten Berichten des Bundesrates abgehandelt.

Zum ersten Punkt gibt es den Bericht vom 29. Januar 2020 über die Zusammenarbeit mit NGO in Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit. Darin hat der Bundesrat ausführlich dargelegt, wie er diese Zusammenarbeit regelt. Namentlich entschied das EDA schon 2017, in alle seine neuen Verträge eine Antidiskriminierungsklausel aufzunehmen. Wenn eine NGO dagegen verstößt, verliert sie ihren Beitrag rückwirkend; das gilt auch für Subunternehmer. Seit 2018 gibt es zusätzlich einen aktualisierten Verhaltenskodex des EDA, der verbindlich ist und der auch diskriminierendes Verhalten untersagt. All das ist in diesem Bericht enthalten und war seit fast einem Jahr publik. Als der Motionär vorstössig wurde, hätte er diesen Bericht eigentlich kennen und sehen können, dass die Motion in diesem Teil schon erfüllt ist.

Zum zweiten Punkt, zur Antisemitismus-Definition der IHRA, erschien am 4. Juni 2021 der einschlägige Bericht in Erfüllung eines Postulates Rechsteiner Paul. Darin hielt der Bundesrat fest, dass er den Wert und die Relevanz dieser Definition anerkenne. Er verwies aber auch auf andere Definitionen und betonte, dass es eben je nach Anwendungszweck, je nach Kontext eine eigene Definition brauche. Vor diesem Hintergrund wolle er nicht eine einzelne, international unverbindliche Definition als einzige verbindlich in die Schweizer Rechtsordnung übernehmen. Ihre Kommission schliesst sich dem an.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen, wie es auch Ihre Kommission ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung tat.

Cassis Ignazio, président de la Confédération: Les ONG sont des partenaires importants pour la mise en oeuvre de la coopération internationale – vous le savez. Le Conseil fédéral estime que la réglementation existante en matière de coopération avec les ONG est suffisante et qu'il n'est donc pas nécessaire de l'adapter. Les mécanismes actuels de pilotage et de contrôle permettent une sélection et un suivi des ONG sur le fondement de critères clairs. Les Commissions de gestion ainsi que le Contrôle fédéral des finances ont évalué cette collaboration à sept reprises au cours des treize dernières années. Les résultats ont toujours été satisfaisants. Je rappelle également le rapport du Conseil fédéral du 29 janvier 2020 en réponse à la motion Imark 16.3289



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • 11th Session • 27.09.22 • 08h15 • 20.4559
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • 11ème séance • 27.09.22 • 08h15 • 20.4559



et au postulat Bigler 18.3820. Dans ce rapport, le Conseil fédéral s'est déjà penché sur ces instruments de contrôle – en particulier dans le contexte sensible du Moyen-Orient – et les a jugés efficaces.

En outre, le Conseil fédéral présentera au début des années prochaines un rapport en réponse au postulat Schneider-Schneiter 20.4389 sur la collaboration avec les ONG suisses.

Le DFAE travaille souvent dans des contextes difficiles, en particulier dans le domaine de la coopération internationale. Le risque zéro n'existe pas. Il est donc d'autant plus important que nous choisissons nos partenaires avec soin et que nous évaluons régulièrement cette collaboration. Un des critères importants de sélection des ONG partenaires est leur conformité avec les objectifs et les valeurs de la politique extérieure suisse.

Alle Verträge mit externen Partnern enthalten eine Antidiskriminierungsklausel. Lassen Sie mich daraus zitieren: "Die Organisation unterlässt grundsätzlich die Anstiftung zu Gewalt oder Hass sowie die Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche Tätigkeiten der

AB 2022 S 933 / BO 2022 E 933

Organisation, diejenigen ausserhalb dieses Vertragsrahmens eingeschlossen. Jegliche Verletzung der oben genannten Verpflichtung berechtigt das EDA zur sofortigen Auflösung des vorliegenden Vertrags und zur Forderung auf vollumfängliche Rückerstattung des geleisteten Beitrags." Diese Klausel umfasst somit insbesondere auch antisemitische oder islamfeindliche Äusserungen oder Handlungen.

Antisemitismus ist inakzeptabel. Das EDA verfolgt diesbezüglich eine Politik der Nulltoleranz. Es gibt immer wieder dahingehende Anschuldigungen – das EDA prüft sie alle. Es gab bis heute aber keine Vorfälle mit aktuellen Partner-NGO im Nahen Osten, bei denen sich die Vorwürfe bestätigt hätten.

Der Bundesrat spricht sich klar gegen jede Form von Antisemitismus und Rassismus aus. Im Bericht vom 21. Juni 2021 in Erfüllung des Postulates Rechsteiner Paul 19.3942 anerkennt der Bundesrat den Wert und die praktische Relevanz der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA. Der Bundesrat hält fest, dass diese Arbeitsdefinition als Leitfaden für spezifische, auf bestimmte Bereiche oder Zwecke ausgerichtete Definitionen herangezogen werden kann, aber nicht tel quel übernommen wird. Eine explizite Bestätigung eines nicht bindenden internationalen Texts durch die Schweizer Behörden wäre ungewöhnlich und vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt – Rejeté